



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
VG Schweich an der Römischen Weinstraße

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	7
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	9
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	9
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG SCHWEICH –	10

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Folgende Lärminderungsmaßnahmen sind bisher umgesetzt worden:

Im Rahmen der Lärmsanierung wurden nach Aussagen des LBM passive Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der L_141 in der Stadt Schweich abgewickelt (90er-Jahre).

Zur Entlastung der L_141 wurde eine Ortsentlastungsstraße westlich der Stadt Schweich errichtet.

Es befinden sich östlich der Stadt Schweich vorhandene Lärmschutzwände (Höhe 1,60 m) und Wälle entlang der A_1.

Im Zuge von Bebauungsplanverfahren wurden diverse Lärmschutzwälle entlang der B_53 in der Stadt Schweich sowie entlang der A_1 im Bereich der Ortslage Bekond errichtet.

Im Rahmen der Lärmvorsorge der A_602 wurden im Bereich der Ortslage Longuich-Kirsch aktiver Schallschutz sowie ergänzend passiver Lärmschutz durchgeführt.

Auf der A1 befindet sich in den Gemeinden Riol, Longuich und Mehring „Lärmindernder Beton nach ZTV Beton-StB 07 mit Waschbetonoberfläche“. Diese Deckschicht beginnt in Longuich ab der Autobahnauffahrt von der A_602 auf die A1 in Richtung der Gemeinde Fell erst einspurig und dann beidspurig bis zur Gemeinde Fell. Dort unterbricht die Deckschicht und fängt erst wieder beidseitig an, wenn die A_1 in die Gemeinde Riol hineinreicht. In Riol reicht die Deckschicht bis vor die Grenze nach Mehring und bricht dort kurz ab und fängt dann in Mehring wieder an und geht bis zur Autobahnabfahrt auf die L_150.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Bekond

Auf der L_48 besteht zwischen dem Flugplatz Trier und Thörnich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h, die ab der Hälfte deswegen in Fahrtrichtung Thörnich zu einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h wird.

Detzem

–

Fell

Auf der L_150 befindet sich vor der südöstlichen Ortseinfahrt nach Fell eine einspurige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Ebenfalls auf der L_150 befindet sich in Fell zwischen der Pfarrkirche St. Martin und der Kreuzung mit der Straße „Zur Acht“ eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Auf der K 235_82 befindet sich vor der südöstlichen Ortseinfahrt nach Fell eine einspurige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Föhren

Auf der L_47 befindet sich in Föhren zwischen der Kreuzung mit der Straße „Waldstraße“ und der Kreuzung mit der Straße „Götteneck“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h.

Auf der L_48 befindet sich an der Kreuzung mit der Straße „Europa-Allee“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beide Fahrtrichtung der L_48.

Kenn

Auf der A_602 befindet sich zwischen Trier und der Autobahnabfahrt auf die A_1 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h.

Auf der L_145 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Straße „Auf der Kenner Ley“ und der Kreuzung mit der Straße „Trierer Straße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Ebenfalls auf der L_145 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Straße „Trierer Straße“ und der Autobahnauffahrt auf die A_603 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, die vor der Autobahnauffahrt zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird.

Longen

–

Longuich

An der A_602 besteht zwischen der Autobahnabfahrt auf die A_1 in Richtung Schweich und der Autobahnabfahrt auf die A_1 in Richtung der Gemeinde Fell eine Lärmschutzwand am nördlichen Rand der Fahrbahn, um das Wohngebiet im Norden von Longuich vor Verkehrslärm zu schützen.

Auf der A_602 befindet sich zwischen der Gemeindegrenze nach Kenn und der Autobahnabfahrt auf die A_1 in Fahrtrichtung Schweich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h.

Auf der L_145 befindet sich zwischen der Gemeindegrenze nach Kenn und der Kreuzung mit der L_141 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der L_145 besteht in Longuich zwischen der Kreuzung mit der „Neustraße“ und der Kreuzung mit der Straße „auf dem Zehnt“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Weiterhin auf der L_145 befindet sich zwischen dem Kreisel und der nördlichen Kreuzung

mit der L_150 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Hiernach befindet sich zwischen der nördlichen Kreuzung mit der L_150 und der Stadt Riol eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Auf der L_150 befindet sich an der südlichen Kreuzung mit der L_145 eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h.

Auf der B_53 befindet sich an der Kreuzung mit der K 235_80 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen der B_53.

Mehring

Auf der B_53 befindet sich zwischen den Städten Longen und Lösch eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h. Ebenfalls auf der B_53 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der K 235_85 und der Stadt Pölich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Auf der K 235_85 befindet sich in Mehring von der Kreuzung mit der Straße „am Sportplatz“ bis hinter die Grundschule Mehring eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h.

Auf der L_150 befindet sich an beiden Kreuzungen mit der K 235_85 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen der L_150.

Riol

Auf der L_145 befindet sich vor dem Kreisel im Nordosten von Riol eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h in Fahrtrichtung Longuich.

Schweich

Im Bereich des Bahnhofs wurde eine Lärmschutzwand errichtet.

An der B_53 steht im Südwesten von Schweich eine Lärmschutzwand parallel zum Ermersgraben, um den südöstlichen Wohnbereich von Issel vom Straßenlärm der B_53 zu schützen.

An der südlichen Ortseinfahrt von Schweich besteht an einem Kreisel mit den Straßen B_53 und L_141 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in alle Fahrtrichtungen des Kreisels, welche in beiden Fahrtrichtungen der B_53 zu einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird.

Auf der B_53 befindet sich an der Kreuzung mit der K 235_39 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen.

Auf der K 235_39 besteht zwischen der Kreuzung mit der B_53 und dem Portishead Kreisel eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Weiterhin auf der K 235_39 befindet sich vor der nordwestlichen Ortseinfahrt nach Schweich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Auf der K 235_35 im Stadtteil Issel befindet sich zwischen der Kreuzung mit dem Pappelweg und der Kreuzung mit dem Spingel eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Auf der L_47 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der K 235_35 und der Stadt Ehrang-Quint eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der L_47 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der K 235_35 und der Kreuzung mit der K 235_39 eine Ge-

schwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an dem Einsiedlerhof „Haardthof“. Weiterhin befindet sich auf der L_47 an der Kreuzung mit der K 235_39 eine einspurige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen der L_47.

Auf der Brücken-, Richt und Oberstiftstraße (L_141) wurde für eine Streckenlänge von 1,35 km ab der Kreuzung Markus-Konder-Straße bis zum südlichen Kreisverkehr Tempo 30 angeordnet.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Ensch

Auf der B_53 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der L_48 und dem südlichsten Haus der Stadt Ensch eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

An der Kreuzung von der Straße B_53 und L_48 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung in alle Richtungen.

Klüsserath

Auf der K 235_41 befindet sich in Klüsserath zwischen der nördlichen Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der Straße „Hauptstraße“ eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Auf der K 235_40 befindet sich zwischen der Gemeindegrenze nach Hetzerath und dem Kieswerk „Kies-Bandemer“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h.

Auf der B_53 befindet sich zwischen der Kreuzung K 235_40 und dem östlichen Ende der Stadt Klüsserath eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h.

Köwerich

Auf der L_48 befindet sich an der Kreuzung mit der Ortsstraße „St.Kunibert-Platz“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen der L_48.

Auf der B_53 befindet sich in der ganzen Verbandsgemeinde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Leiwien

Auf der L48 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der K 235_86 und der Kreuzung mit der K 235_86 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h, welche in Richtung der Kreuzung mit der K 235_86 zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h wird.

Auf der K 235_86 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der L_48 und der Kreuzung mit der L_148 in Trittenheim eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Naurath

Auf der K 235_36 befindet sich vor der nordöstlichen Ortseinfahrt nach Naurath eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Ebenfalls auf der K 235_36 befindet sich in Naurath zwischen der nordöstlichen Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Schulstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Pölich

Auf der B_53 besteht zwischen der Kreuzung mit der K 235_85 in Mehring und der Kreuzung in der Nähe des Sportplatzes von Pölich eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h, die in der Nähe von Pölich zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h wird.

Ebenfalls auf der B_53 besteht zwischen der Kreuzung in der Nähe des Sportplatzes von Pölich und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Hauptstraße“ im Norden von Pölich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Weiterhin besteht auf der B_53 hinter der Kreuzung mit der Ortsstraße „Hauptstraße“ im Norden von Pölich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in Fahrtrichtung Schleich.

Schleich

–

Thörnich

Auf der L_48 befinden sich an der Kreuzung mit der K 235_86 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in Fahrtrichtung nach Köwerich und eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in Fahrtrichtung Enschede. Weiterhin befindet sich auf der L_48 von der Kreuzung mit der B_53 in Fahrtrichtung Bekond eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, die später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h wird.

Auf der B_53 besteht an der Kreuzung mit der L_48 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen der B_53.

Trittenheim

Auf der L_148 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der B_53 in Trittenheim und der Kreuzung mit der L_156 eine beidspurige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Auf der K 235_86 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der L_48 in Leiwien und der Kreuzung mit der L_148 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Auf der B_53 befindet sich vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Trittenheim eine einspurige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h.

Auf der L_156 befindet sich an der Kreuzung mit der L_148 eine einspurige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in alle Fahrtrichtungen der L_156, wobei diese später in Fahrtrichtung Neumangen-Dhorn zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Entlang der A_1 bei Bekond werden zwei große Lärmschutzbauwerke errichtet. Das nördliche Bauwerk ist bereits weit fortgeschritten und befindet sich in der Herstellung.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es wurden verschiedene Lärminderungsmaßnahmen (Geschwindigkeitsreduktion, Fahrbahnsanierung, Erhöhung von bereits bestehenden Lärmschutzwänden) untersucht und bewertet.

Es ist vom Straßenbaulastträger beabsichtigt, die Lärmschutzwälle und -wände entlang der A_1 zu ertüchtigen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird sich weiterhin bei dem Straßenbaulastträger für die Ertüchtigung der Lärmschutzwand im Bereich der A_1 einsetzen.

Die Verbandsgemeinde Schweich vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen:

Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen sowie der Widerlagen an Straßenbrücken im Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen.

Bei zukünftigen Planungen werden keine Neubaugebiete in lärmbelasteten Bereichen ohne die Konzeption von Schallschutzmaßnahmen ausgewiesen.

Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen fördernde Maßnahmen ergriffen werden. So sollten beispielsweise Wege zu Schulen und Kindergärten so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos alleine befahren bzw. begehen können und somit Bringfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Pendler-Radroute Konz – Trier – Schweich erstellt. Es ist geplant, die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen mittel- bis langfristig umzusetzen.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG SCHWEICH –

Die Verbandsgemeinde Schweich hat folgende Ruhigen Gebiete, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen, festgesetzt.

Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner wesentlichen (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt werden.

- Gebiet Föhren, 746 ha
- Gebiet Schweich, 585 ha
- Gebiet Fell, 403 ha

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 40 \text{ dB(A)}$ herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der festgesetzten Ruhigen Gebiete nicht.